



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/3670

Der Oberbürgermeister

II/30-30-301-10-12 sch
Dezernat/Fachbereich/AZ

10.06.2020
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	18.06.2020	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	22.06.2020	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	25.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verkaufsoffene Sonntage 2020
- 24. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für den Stadtteil Schlebusch

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die in der Anlage I beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung zur 24. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 3. April 1997.

gezeichnet:
Richrath

In Vertretung
Märtens

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Michael Schmidt / FB 30 / 0214/406 - 3010

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Die Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:

(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 die Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2020 beschlossen. Hierzu lagen alle Konzepte für Veranstaltungen der Werbegemeinschaft City Leverkusen e. V, der Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch e. V. und der Aktionsgemeinschaft Opladen e. V für jeweils vier geplante verkaufsoffene Sonntage vor. In diesem Zusammenhang ist auch die rechtliche Würdigung der Besonderheiten der verkaufsoffenen Sonntage erfolgt.

Nicht nur die zunehmende Digitalisierung des Einzelhandels gefährdet die Funktion Schlebuschs als Stadtbezirkszentrum, auch die aktuelle Corona-Pandemie mit der mehrwöchigen Schließung von Einzelhandel und Gastronomie sowie die Kontaktsperrren gefährden nachhaltig diesen beliebten Treffpunkt und Aufenthaltsort in Leverkusen. So musste aufgrund der Corona-Pandemie der beliebte Blumen- und Gartenmarkt "Blühendes Schlebusch" am 25. und 26. April und der damit verbunden verkaufsoffene Sonntag am 26.04.2020 abgesagt werden. Dies stellt nicht nur einen empfindlichen wirtschaftlichen Verlust für die Veranstalter und Aussteller sowie den örtlichen Handel und die Gastronomie dar, sondern bedeutet auch einen großen Verlust für die Schlebuscherinnen, Schlebuscher und ihre Gäste.

Um diesen Verlust zu kompensieren möchte die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch den verkaufsoffenen Sonntag im Rahmen des traditionellen Schlebuscher Volksfestes am 06.09.2020, zu dem bisher nie ein verkaufsoffener Sonntag stattgefunden hat, als Ersatz für den entfallenen verkaufsoffenen Sonntag am 26.04.2020 für eine Geschäftsöffnung von 13:00 - 18.00 Uhr nachholen. So soll den Besuchern des Volksfestes die Vielfalt des Schlebuscher Einzelhandels präsentiert und der stationären Handel im Stadtbezirk gestärkt und gesichert werden.

Die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch e.V. (WFG) plant für das verbleibende Kalenderjahr 2020 folgende Veranstaltungen, zu denen ein verkaufsoffener Sonntag stattfinden soll:

- | | |
|---------------------------|--|
| 1. 03.- 06.09.2020 | Schlebuscher Volksfest (neu) |
| 2. 19.- 20.09.2020 | 27. Schlebuscher Wochenende - Familienfest international |
| 3. 07.- 08.11.2020 | 23. Schlebuscher Martinsmarkt |
| 4. 19.- 20.12.2020 | 42. Schlebuscher Adventsmarkt. |

Die Konzepte wurden von der antragstellenden Werbegemeinschaften zu Charakter, Größe und Zuschnitt der jeweiligen Veranstaltung der Verwaltung vorgelegt und mit dieser erörtert. Sie sind Bestandteil dieser Vorlage und liegen als Anlagen bei.

Die Verwaltung muss bei ihrer Entscheidung dem verfassungsrechtlichen Regel-Ausnahme-Verhältnis für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen gerecht werden. Dazu hat sie anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls im Rahmen einer Abwägung zu prüfen und in einer für die gerichtliche Überprüfung nachvollziehbaren - dokumentierten - Weise zu begründen, ob einer der in § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW aufgezählten Sachgründe oder ein sonstiger Sachgrund vorliegt und hinreichend gewichtig ist, um die konkrete Ladenöffnung zu rechtfertigen (so auch OVG NRW, Beschluss vom 27.04.2018 - 4 B 571/18).

Nach Aufklärung der Sach- und Rechtslage, Würdigung der vorgelegten Konzepte und entsprechender Abwägung der Interessen von Veranstaltern sowie Geschäftsleuten mit der verfassungsrechtlich geschützten Sonn- und Feiertagsruhe ist festzuhalten, dass die konkreten Ladenöffnungen gerechtfertigt sind.

Die aufgeführten Veranstaltungen blicken allesamt auf eine lange Tradition zurück, die verkaufsoffenen Sonntage schließen sich diesen an. Alle geplanten Veranstaltungen sind in und außerhalb von Leverkusen so bekannt, dass der Großteil der Besucherinnen und Besucher nur wegen dieser Veranstaltungen nach Schlebusch kommen. Die Einschätzung der Veranstalter und der Verwaltung decken sich dahingehend, dass die Besucheranzahl bei den etablierten Festen deutlich höher ist. Das geht auch aus den beiliegenden Anlagen hervor.

Das Schlebuscher Schützen- und Volksfest ist eine der größten traditionellen Veranstaltungen in Leverkusen im Frühsommer. Dieses Fest ist eine Kombination aus Kirmes, Flohmarkt, Schützenfest und Musikveranstaltung mit überregional bekannten Künstlern. Aufgrund dieser Mischung ist es u.a. auch bei Familien eine sehr beliebte Veranstaltung, die Besucher auch aus der gesamten Umgebung Leverkusens anzieht. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre besuchen je nach Wetterlage ca. 30.000 Menschen diese Veranstaltung. Daher bietet es sich an, das Angebot dieser Veranstaltung um einen verkaufsoffenen Sonntag am 06.09.2020 zu erweitern.

Wie darüber hinaus aus den Konzepten - anhand der Angaben zu Charakter, Größe und Zuschnitt der jeweiligen Veranstaltung - ersichtlich, sollen auch nur die Geschäfte in unmittelbarer Nähe zur und mit Zugang zu der jeweiligen Veranstaltung geöffnet sein, sodass die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 LÖG NRW geforderte räumliche Nähe gegeben ist. Die Veranstaltungszeiten gehen dabei zeitlich über die Ladenöffnungszeiten hinaus (vgl. OVG NRW, Beschluss vom 25.05.2018, 4 B 707/18; OVG NRW, Beschluss vom 04.05.2018, 4 B 590/18).

Vor dem Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage sind nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer anzuhören. Mit Schreiben vom 19.05.2020 (Anlage IV) wurde folgenden Interessensverbänden die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 09.06.2020 gegeben:

- ver.di Geschäftsstelle Köln,
- Industrie- und Handelskammer Köln,
- Handwerkskammer Köln,
- Handelsverband Nordrhein-Westfalen,
- Arbeitgeberverband Rhein-Wupper e. V. Leverkusen,
- Gesamtverband Ev. Kirchengemeinden (Leverkusen),
- Katholikenrat der Stadt Leverkusen.

Rückmeldungen kamen nur vom Handelsverband Nordrhein-Westfalen und von ver.di.

Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen teilte mit Schreiben vom 22.05.2020 mit, dass zur Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage keine Einwände bestehen.

Ver.di (Köln-Bonn-Leverkusen) vertritt mit E-Mail vom 09.06.2020 die Auffassung, die vorgelegten Begründungen und Beschreibungen der Veranstaltungen reichten nicht aus. Dabei werden alt hergebrachte Leverkusener Feste und Veranstaltungen sowie deren Bedeutung hinterfragt. Begründet wird dies überwiegend mit rechtlichen Ausführungen der Rechtsprechung zur alten Fassung des LÖG NW.

Weitere Stellungnahmen lagen bis zum 10.06.2020 um 10:00 Uhr nicht vor. Die Stellungnahmen liegen als Anlagen V dieser Vorlage bei.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Aufgrund der Corona-Krise und der daraus resultierenden Verbote für Großveranstaltungen musste der Blumen- und Gartenmarkt „Blühendes Schlebusch“ abgesagt werden. Daher entfiel auch der anhängige verkaufsoffene Sonntag am 26. April 2020. Dies stellt für die Geschäftsinhaber in einem Stadtteil wie Schlebusch einen empfindlichen wirtschaftlichen Schaden dar.

Da nach der Corona Schutzverordnung Großveranstaltungen bis zum 31. August 2020 untersagt sind, konnte der Blumen- und Gartenmarkt „Blühendes Schlebusch“ bislang nicht nachgeholt werden. Auch andere Veranstaltungen wie das Schlebuscher Schützen- und Volksfest konnten zu ihrem ursprünglichen Termin (11. bis 14. Juni 2020) nicht stattfinden. Dies soll jedoch am ersten Wochenende im September 2020, also vom 04. bis 06. September 2020 nachgeholt werden. Die Entscheidung zur Verlegung ist erst kurzfristig gefallen, nachdem das Land NRW in seiner Coronaschutzverordnung bereits einige Lockerungen der bisher geltenden Beschränkungen zugelassen hat. Es besteht insofern die Möglichkeit, dass nach dem 31. August 2020 wieder Großveranstaltungen stattfinden können.

Der Antrag zur Verlegung des am 26. April 2020 ausgefallenen Verkaufsoffenen Sonntags auf den 06. September 2020 mit Anschluss an das Schlebuscher Volksfest ging bei der Verwaltung am 15. Mai 2020 ein. Da aber den zu beteiligenden Interessensverbänden ausreichend Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben ist, mussten jedenfalls bis zum 09. Juni 2020 die Rückläufe der Stellungnahmen abgewartet werden.

Damit nun ausreichend Zeit zur Planung und Organisation zur Verfügung steht, muss die Entscheidung im Rat am 25. Juni 2020 erfolgen, obwohl die Ratsvorlage aus zuvor genannten Gründen erst am 10. Juni erstellt werden konnte.

Anlage/n:

3637 - Druckstück

Anlage I

Ordnungsb_VO_z_23_Aenderung_d_Ordnungsb_Verordnung_ueber_das_Offenhalten_von_Verkaufsstellen[1]

Anlage II Schlebusch Begründung neu

Anlage III Plan-Schlebusch

Anlage IV Anhörungen 2020 neu Schlebusch

Anlage V Antwort Handelsverband NW

Anlage V Antwort Ver.di

Ordnungsbehördliche Verordnung zur 24. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 03. April 1997

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172), wird von der Stadt Leverkusen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates vom Juni 2020 für das Gebiet der Stadt Leverkusen folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

I.

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 03. April 1997 wird wie folgt geändert:

§ 3 Satz 1 erhält folgende Neufassung:

„Im Stadtteil Schlebusch dürfen aus Anlass der folgenden Veranstaltungen die Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein:

06.09.2020 16. Schlebuscher Volksfest
20.09.2020 27. Schlebuscher Wochenende - Familienfest international
08.11.2020 23. Schlebuscher Martinsmarkt
20.12.2020 42. Schlebuscher Adventsmarkt“

Das von diesen Veranstaltungen betroffene Gebiet des Stadtteils Schlebusch geht aus dem Lageplan in der Anlage zu dieser Verordnung hervor.“

II.

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich verkündet.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) Die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich verkündet worden
- c) Der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leverkusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, den

Richrath
Oberbürgermeister

Übersicht über die geplanten verkaufsoffenen Sonntage in Leverkusen im Jahr 2020

Übersicht über die 11 geplanten verkaufsoffenen Sonntage in Leverkusen 2020

1. 22.03.2020 - City Leverkusen wegen Corona ausgefallen
2. 26.04.2020 – Schlebusch wegen Corona ausgefallen
3. 17.05.2020 – Opladen wegen Corona ausgefallen
4. 26.07.2020 – Opladen wegen Corona ausgefallen

Verbleibende bzw. verlegte:

1. 06.09.2020.- City Leverkusen
2. 06.09.2020 – Schlebusch neu!
3. 20.09.2020 - Schlebusch
4. 04.10.2020 - City Leverkusen
5. 11.10.2020 – Opladen
6. 08.11.2020 - Schlebusch
7. 13.12.2020 - City Leverkusen
8. 20.12.2020 - Opladen und Schlebusch

Verkaufsoffene Sonntage und Veranstaltungen 2020 im Stadtteil Schlebusch

Die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch e.V. (WFG) plant für das Kalenderjahr 2020 folgende Veranstaltungen, zu denen ein verkaufsoffener Sonntag stattfinden soll:

1. 04.-06.09.2020 - verlegtes „Schlebuscher Volksfest“
2. 19.-20.09.2020 - „27.Schlebuscher Wochenende - Familienfest international“
3. 07.-08.11.2020 - „23.Schlebuscher Martinsmarkt“
4. 19.-20.12.2020 - „42.Schlebuscher Adventsmarkt“

Schlebusch ist ein weiteres Stadtbezirkszentrum und Nebenzentrum der Stadt Leverkusen. Im Gegensatz zum Stadtteil Opladen ist Schlebusch eher kleinteilig geprägt und weist einen eher dörflich-kleinstädtischen Charakter auf, verbunden mit einer sehr hohen Standortidentifikation bei den Bürgerinnen und Bürger. Der Stadtteil Schlebusch verfügt als Stadtbezirkszentrum über einen kleinen, aber für ein Stadtbezirkszentrum außergewöhnlichen und qualitativ hochwertigen Branchen- und Angebotsmix, zum Großteil in inhabergeführten Fachgeschäften von rund 22.300 qm Verkaufsfläche (Quelle: Einzelhandelskonzept der Stadt Leverkusen 2017, S. 43), worauf die Schlebuscher zu Recht stolz sind. Durch dieses Qualitätsmerkmal des lokalen Einzelhandels zieht das Stadtbezirkszentrum einen großen Kundenkreis weit über die Stadtbezirksgrenzen an und erhält und erhöht somit die Belegung und Funktion als Stadtbezirkszentrum innerhalb der Stadt Leverkusen, die es durch

zahlreiche, regelmäßige Veranstaltungen und Feste zu ergänzen gilt.

Bürgerschaftliches Engagement in Vereinen und Verbänden ist hier zudem sehr stark ausgeprägt. Das zeigt sich in zahlreichen, z.T. regelmäßigen und langjährigen sportlichen oder kulturellen oder brauchtumsorientierten Veranstaltungen, Festen und Märkten, wie z.B. der Schlebuscher Kindertag, das große Schützen- und Volksfest oder die Oldtimerausstellung, die von unterschiedlichen Veranstaltern über das Jahr verteilt, zumeist im Zentrum des Stadtteils rund um die Fußgängerzone in der Bergischen Landstraße durchgeführt werden.

Traditionell führt im Jahr 2020 die WFG Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch e.V. (WFG) vier Veranstaltungen durch. Hierbei handelt es sich zum 16. Mal um „Blühendes Schlebusch“, den Blumen-/Gartenmarkt im April, das 27. Schlebuscher Wochenende im September, den 23. Martinsmarkt im November und den 42.

Adventsmarkt im Dezember. Diese können unbestritten als

Traditionsveranstaltungen für Schlebusch bezeichnet werden. Es handelt sich bei den Veranstaltungen um zweitägige Wochenendveranstaltungen, samstags und sonntags, die sich über das gesamte Zentrum und den zentralen

Versorgungsbereich Schlebusch und darüber hinaus erstrecken (*eine Karte mit den Veranstaltungsflächen ist beigefügt*).

Zu diesen vier Veranstaltungen möchte die WFG ergänzend am zweiten Veranstaltungstag, sonntags von 13.00 - 18:00 Uhr einen verkaufsoffenen Sonntag in der Fußgängerzone, also in unmittelbarer räumlicher Nähe zu den Veranstaltungen durchführen und damit zu einer noch größeren Attraktivitätssteigerung der Veranstaltungen beitragen.

Weiterhin sollen im Rahmen Veranstaltungen verkaufsoffene Sonntage durchgeführt werden, um den Besuchern die Vielfalt und Stärke des Schlebuscher Einzelhandels aufzuzeigen. In Zeiten der steigenden Digitalisierung der Lebenswelt und des Einkaufsverhaltens der Bürger durch die zeitlich unbegrenzte Möglichkeit des Online-Einkaufens soll den Besuchern das stationäre Einzelhandelsangebot Schlebuschs in einem attraktiven Umfeld aufgezeigt werden. Denn nicht nur die Einzelhandelsfunktion der Innenstädte, sondern auch die der Nebenzentren, mit ihrem z.T. noch gut funktionierenden inhabergeführten Facheinzelhandel sind von den wachsenden Einzelhandelsumsätzen im Internethandel besonders betroffen. Durch einen verkaufsoffenen Sonntag im Rahmen von publikumsintensiven Veranstaltungen im Zentrum Schlebuschs kann das Bewusstsein für die Besonderheit des lokalen Einzelhandels in Schlebusch wieder und weiter gestärkt und möglicherweise durch weitere Ansiedlungen in einem attraktiven Stadtbezirkszentrum und lebenswerten Stadtteil innerhalb der Stadt Leverkusen nachhaltig erhalten und gefördert werden.

Nicht nur die zunehmende Digitalisierung des Einzelhandels gefährdet die Funktion Schlebuschs als Stadtbezirkszentrum, auch die aktuelle Corona-Pandemie mit der mehrwöchigen Schließung von Einzelhandel und Gastronomie sowie die Kontaktsperren zwischen den Menschen im Stadtteil gefährden nachhaltig diesen beliebten Treffpunkt und Aufenthaltsort in Leverkusen. So musste aufgrund der Corona-Pandemie der beliebte Blumen- und Gartenmarkt "Blühendes Schlebusch" am 25. und 26. April und der damit verbundene verkaufsoffene Sonntag am 26. April 2020 abgesagt werden. Dieses bedeutet einen empfindlichen wirtschaftlichen Verlust für die Veranstalter, die Aussteller, aber auch den örtlichen Handel und Gastronomie, sowie einen großen Verlust für die Schlebuscherinnen, Schlebuscher und ihre Gäste.

Um diesen Verlust zu kompensieren möchte die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch den verkaufsoffenen Sonntag im Rahmen des traditionellen Schlebuscher Volksfestes am 06. September 2020, zu dem bisher nie ein verkaufsoffener Sonntag stattgefunden hat, als Ersatz für den entfallenen verkaufsoffenen Sonntag am 26. April 2020 für eine Geschäftsöffnung von 13:00 - 18.00 Uhr nachholen. So soll den Besuchern des Volksfestes die Vielfalt des Schlebuscher Einzelhandels präsentiert und der stationäre Handel im Stadtbezirk gestärkt und gesichert werden.

Aktuelles Ergebnis einer Passantenbefragung zur Nutzung der verkaufsoffenen Sonntage in Schlebusch

Beim verkaufsoffenen Sonntag zum „Schlebuscher Wochenende 2018“, am 16.9., wurden zu 3 verschiedenen Zeiten an jeweils 5 Stellen der Fußgängerzone die Passanten befragt.

Gefragt wurde, ob man wegen der Veranstaltung gekommen sei, oder in erster Linie zum Sonntagseinkauf?

Ergebnis:

Von 417 befragten Personen sagten 333 (= 80%) sie seien nur wegen der Veranstaltung gekommen, nicht zum Einkauf in den Geschäften.

84 Personen (= 20%) sie seien in erster Linie wegen des Sonntagseinkaufs da.

Damit zeigt sich für Schlebusch, dass die Motivation der Festbesucher mit Abstand das Fest selbst ist!

Zu folgenden Veranstaltungen und Festen sind im Jahr 2020 im Stadtteil Schlebusch verkaufsoffenen Sonntage geplant:

„Schlebuscher Volksfest“ vom 03. bis 06.09.2020, Zeitraum je 11:00 – bis Freitag/Samstag 22:30 Uhr und Donnerstag/Sonntag bis 20:30 Uhr

Das Schlebuscher Schützen- und Volksfest ist normalerweise eine der größten traditionellen Veranstaltungen im Frühsommer. Dieses Fest ist eine Kombination aus Kirmes, Flohmarkt, Schützenfest und Musikveranstaltung mit überregional bekannten Künstlern. Aufgrund dieser Mischung ist es u.a. auch bei Familien eine sehr beliebte Veranstaltung und daher kommen die Besucher auch aus der gesamten Umgebung. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre besuchen je nach Wetterlage ca. 30.000 Menschen diese Veranstaltung. Daher bietet es sich an, das Angebot dieser Veranstaltung um **einen verkaufsoffenen Sonntag am 06.09.2020 von 13:00 - 18:00 Uhr** zu erweitern. Der verkaufsoffene Sonntag ist dabei allerdings nur eine nachrangige Ergänzung.

Die Überschneidung mit dem zeitgleich stattfindenden verkaufsoffenen Sonntag im Stadtteil Wiesdorf ist unschädlich, da die dortige City Werbegemeinschaft nichts dagegen einzuwenden hatte.

„27. Schlebuscher Wochenende - Familienfest international“ am 19. und 20.09.2020, Zeitraum je 11:00 – 19:00 Uhr

Leverkusens größtes Vereinsfest findet zum 27. Mal statt. An rund 60 Ständen von Vereinen aus der ganzen Stadt und von Schlebuscher Unternehmen wird informiert und beraten. Auch vielfältige Mitmachaktionen und Kinderattraktionen gehören dazu. Seit 17 Jahren veranstaltet der Integrationsrat der Stadt Leverkusen in diesem

Rahmen sein „Kulturfest“. Möglichkeiten zur Kontaktpflege und das gastronomische Angebot von Spezialitäten aus den Heimatländern dieser Vereine sind ein Publikumsmagnet. Seit 7 Jahren präsentieren sich hier zudem auch die Leverkusener Städtepartnerschaftsvereine. Ein zweitägiges Bühnenprogramm mit einer Vielzahl teilnehmender Gruppen und Solisten bieten Musik, Tanz- und Sportvorführungen. **Der verkaufsoffene Sonntag am 20.09.2020 von 13:00 - 18:00 Uhr** gibt den Fachgeschäften in Schlebusch-Mitte die Möglichkeit, ihre Herbstneuheiten zu präsentieren. Der verkaufsoffene Sonntag ist dabei eine nachrangige Ergänzung (siehe Ergebnis Befragung am Ende dieses Konzeptes). Je nach Wettersituation besuchten bisher 30.000 – 35.000 Menschen aus der ganzen Stadt und dem Umland die Veranstaltung.

„23. Schlebuscher Martinsmarkt“

am 07. und 08.11.2020, Zeitraum je 11:00 - 19:00 Uhr

Seit 22 Jahren ist der Martinsmarkt in Schlebusch Starttermin für die Vorweihnachtszeit. An mehr als 40 Ständen werden weihnachtliche Artikel, vielerlei Geschenkideen und Kunsthandwerk geboten. Außerdem wird Vereinen und Privatpersonen Gelegenheit zum Trödel gegeben. Ergänzt wird das Ausstellungsangebot am Samstag durch den Bauern- und Spezialitätenmarkt. Am Samstagabend zieht traditionell Leverkusens größter Martinszug durch die Fußgängerzone und das Dorf zum Industriemuseum Freudenthaler Sensenhammer. Rund 1.000 Kinder und Erwachsene nehmen daran teil. Insgesamt besuchten bisher im Schnitt 25.000 - 30.000 Besucher den Markt. Mit einem **verkaufsoffenen Sonntag am 08.11.2020 von 13:00 - 18:00 Uhr** möchten die Geschäfte die Veranstaltung ergänzen und ihr weihnachtliches Sortiment vorstellen. Der verkaufsoffene Sonntag ist dabei nachrangige Ergänzung (siehe Ergebnis Befragung).

„42. Schlebuscher Adventsmarkt“

am 19.12. und 20.12.2020, Zeitraum je 11:00 - 18:00 Uhr

Der Markt wurde so terminiert, um nicht mit anderen Veranstaltungen in der Stadt zu kollidieren, z.B. Nordischer Weihnachtsmarkt. Der Adventsmarkt in Schlebusch ist eine der traditionsreichsten Veranstaltungen in unserer Stadt. An zahlreichen Ständen sollen Weihnachtsartikel, speziell Kunsthandwerk und vielfältige Geschenkideen geboten werden. Vereine nehmen hieran teil, informieren und verkaufen für Vereinszwecke. Ein auf die Weihnachtszeit abgestimmtes Rahmenprogramm, u.a. ein öffentliches „Adventssingen“ vor der Kirche St. Andreas/Fußgängerzone sorgt für weihnachtliche Atmosphäre im „Dorf“. Die Fachgeschäfte in Schlebusch-Mitte möchten **beim letzten verkaufsoffenen Sonntag des Jahres, am 20.12.2020 von 13:00 – 18:00 Uhr** einen entspannten Familieneinkauf vor Weihnachten ermöglichen. Am Samstag findet zudem der beliebte Bauern-/ Spezialitätenmarkt statt. Je nach Wetter ist mit 15.000 - 20.000 Besuchern zu rechnen. Auch hier ist der verkaufsoffene Sonntag eine nachrangige Ergänzung.

Die beigegefügte Karte stellt Veranstaltungsflächen im Rahmen der verkaufsoffenen Sonntage dar.

Ver.di Geschäftsstelle Leverkusen
Industrie- und Handelskammer Köln
Handwerkskammer Köln
Rheinischer Einzelhandels- und Dienstleistungs-
verband
Arbeitgeberverband Rhein-Wupper e.V. Lever-
kusen
Gesamtverband Ev. Kirchengemeinden (Lever-
kusen)
Katholikenrat der Stadt Leverkusen

Recht und Ordnung

Miselohestraße 4
Herr Schmidt

3010
3028

30-301-10-12-sch
10.06.2020

Verkaufsoffene Sonntage 2020 in Schlebusch,

- Anhörung gem. § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) in der neuen Fassung in Kraft getreten am 30.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Werbegemeinschaft City Leverkusen e.V., die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch und die Aktionsgemeinschaft Opladen e.V. haben Ihnen bereits mit Schreiben vom 09.07.2019 die Termine für jeweils vier geplante verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2020 zzgl. der Konzepte der Veranstaltungen, die den jeweiligen verkaufsoffenen Sonntag begleiten, zur Vorbereitung der entsprechenden Ratsvorlage für den Ratsbeschluss vom 10.10.2019 vorgelegt.

Nach § 6 Abs. 4 Satz 3 LÖG NRW ist die absolute Zahl der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage auf eine jährliche Obergrenze von 16 Verkaufsson- und Feiertagen in einer Kommune begrenzt worden. Weitere Einschränkungen erfolgen durch die Vorlage eines öffentlichen Interesses und die Begrenzung auf die Dauer von höchstens fünf Stunden, § 6 Abs. 1 LÖG NRW. Nicht mehr erforderlich ist das bisherige Erfordernis eines Anlassbezuges.

Die konkreten Termine der Verkaufssonntage und die damit verbundenen Veranstaltungen im Jahr 2020 wurden nach der erforderlichen Anhörungsfrist in einer ordnungsbehördlichen Verordnung festgelegt, über die der Rat bereits am 10.10.2019 entscheiden hat.

Die aktuelle Corona-Pandemie mit der mehrwöchigen Schließung von Einzelhandel und Gastronomie sowie die Kontaktsperrungen zwischen den Menschen im Stadtteil gefährdet auch nachhaltig diesen beliebten Treffpunkt und Aufenthaltsort in Leverkusen. So musste aufgrund der Corona-Pandemie der beliebte Blumen- und Gartenmarkt "Blühendes Schlebusch" am 25. und 26. April und der damit verbundenen

verkaufsoffene Sonntag am 26.04.2020 abgesagt werden. Dieses bedeutet einen empfindlichen wirtschaftlichen Verlust für die Veranstalter, die Aussteller, aber auch den örtlichen Handel und Gastronomie, sowie einen großen Verlust für die Schlebuscherinnen, Schlebuscher und ihre Gäste. Weiterhin sind dadurch leider auch Arbeitsplätze gefährdet.

Um diesen Verlust zu kompensieren, möchte die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch den verkaufsoffenen Sonntag im Rahmen des traditionellen Schlebuscher Volksfestes am 06.09.2020, zudem bisher nie ein verkaufsoffener Sonntag stattgefunden hat, als Ersatz für den entfallenen Sonntag am 26.04.2020 für eine Geschäftsöffnung von 13:00 - 18.00 Uhr nachholen, um den Besuchern des Volksfestes die Vielfalt des Schlebuscher Einzelhandels zu präsentieren und einen durch einen Einkauf den stationären Handel im Stadtbezirk zu stärken und zu sichern.

Vor Erlass dieser Änderung der Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage sind nach § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

Zu Ihrer Information habe ich alle geplanten Änderungen der verkaufsoffenen Sonntage für den Stadtteil Schlebusch mit den entsprechenden Veranstaltungen aufgelistet und mit Fettdruck hervorgehoben. Die Öffnungszeiten der Geschäfte beschränkt sich an allen Terminen auf die Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Werbegemeinschaft City Leverkusen e.V.,

1. **04.-06.09.2020 - „Schlebuscher Volksfest“**
2. 19.-20.09.2020 - „27.Schlebuscher Wochenende - Familienfest international“
3. 07.-08.11.2020 - „23.Schlebuscher Martinsmarkt“
4. 19.-20.12.2020 - „42.Schlebuscher Adventsmarkt“

Alle geöffneten Verkaufsflächen an diesen verkaufsoffenen Sonntagen haben einen räumlich sehr engen Bezug zur den in der Anlage genannten Veranstaltungen. Alle Veranstaltungszeiten gehen auch zeitlich über den Zeitraum der Ladenöffnungszeiten hinaus. Diese sind auch in und außerhalb von Leverkusen so bekannt, dass der Großteil der Besucher nur wegen dieser Veranstaltungen in die Leverkusener Stadtteile kommen.

Nach § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG bitte ich Sie, mir bis zum **09.06.2020** mitzuteilen, ob aus Ihrer Sicht Einwände gegen die geplanten Änderungen bestehen.

Die entsprechenden Konzepte aller o. a. Veranstaltungen und verkaufsoffenen Sonntage lagen Ihnen bereits mit Schreiben vom 09.07.2019 vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schmidt

3	STADT LEVERKUSEN Eingegangen am:
26.05.20	10-11 Uhr
FB:	Az.:

56
2015

Handelsverband Nordrhein-Westfalen – Rheinland · Altenberger-Dom-Str. 200 · 51467 Bergisch Gladbach

Stadt Leverkusen
Fachbereich Recht und Ordnung
Herrn Schmidt
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Bergisch Gladbach, 22.05.2020
Thomas Instenberg
Telefon: 0 22 02/93 59 424

**Verkaufsoffene Sonntage 2020 in Schlebusch
Ihr Zeichen: 30-301-10-12-sch**

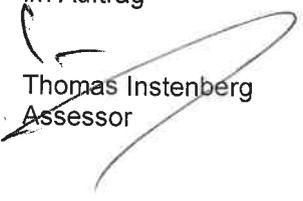
Sehr geehrter Herr Schmidt,

in o.g. Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 19.05.2020
und teilen hiermit mit, dass diesseits

keine Einwände

gibt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Thomas Instenberg
Assessor

Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Rheinland

Geschäftsstelle Bergisch Gladbach

Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach

Tel.: 02202/93 590
Fax: 02202/93 59 30

info@hv-nrw.de
www.rheinland.hv-nrw.de

Vorsitzender
Friedrich G. Conzen

Hauptgeschäftsführer
Dr. Peter Achten

Vereinsregister AG Düsseldorf
VR 3617

Gerichtsstand Düsseldorf

Ihr Schreiben vom: 19.05.2020 Eingang im ver.di Bezirk am 25.05.2020
Ihr Zeichen: 30-301-10-12-sch

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Sehr geehrter Herr Schmidt,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit dem og. Schreiben bitten Sie uns um die Stellungnahme der Gewerkschaft zu den verkaufsoffenen Sonntagen am 06.09.2020, 20.09.2020, 08.11.2020 und am 4. Advent(20.12.2020) auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen.

Wir nehmen zu dem Antrag auf Ladenöffnung wie folgt Stellung:

Ladenöffnungen am Sonntag, das bedeutet für die Beschäftigten des Einzelhandels Sonntagsarbeit. Sie können an dem gesellschaftlichen Leben an diesem Sonntag nicht teilnehmen, sie können an diesem Sonntag nichts mit ihrer Familie unternehmen, keine Sportveranstaltungen besuchen etc. Nicht zuletzt können sie nicht an gewerkschaftlichen Veranstaltungen teilnehmen.

Schon aus diesem Grunde werden Ladenöffnungen am Sonntag von uns aus grundsätzlichen Erwägungen heraus abgelehnt.

Zu dem Entwurf einer ordnungsbehördlichen Verordnung nehmen wir wie folgt Stellung:

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgericht gilt insoweit, dass Sonntagsöffnungen erkennbare Ausnahmen bleiben und jeweils durch einen zureichenden Sachgrund gerechtfertigt sein müssen; das bloß wirtschaftliche Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber und das alltägliche Erwerbsinteresse potentieller Kunden reichen dazu nicht aus. Bei Sonntagsöffnungen aus besonderem Anlass muss die anlassgebende Veranstaltung - und nicht die Ladenöffnung - das öffentliche Bild des betreffenden Sonntags prägen. Dies setzt voraus, dass die öffentliche Wirkung der Veranstaltung gegenüber der durch die Ladenöffnung ausgelösten, typisch werktäglichen Geschäftigkeit im Vordergrund steht, sodass die Ladenöffnung nur als Annex zur Veranstaltung erscheint.

Dazu muss die Sonntagsöffnung regelmäßig auf das räumliche Umfeld der anlassgebenden Veranstaltung begrenzt werden, damit ihr Bezug zum Marktgeschehen erkennbar bleibt.

Die prägende Wirkung der Anlassveranstaltung setzt nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts einen prognostischen Vergleich der von der Veranstaltung und der von einer bloßen Ladenöffnung angezogenen Besucherzahlen voraus. Dabei muss die Veranstaltung für sich genommen - auch ohne die Ladenöffnung - einen erheblichen Besucherstrom anzieht, der die bei einer alleinigen Ladenöffnung - ohne die Veranstaltung - zu erwartende Besucherzahl übersteigt. Dabei handelt es sich um eine notwendige Bedingung der prägenden Wirkung der Anlassveranstaltung, so das BVerwG, Urteil vom 12. Dezember 2018 – 8 CN 1/17 –, Rn. 19 - 21, juris.

Diesen Anforderungen werden die hier vorgesehenen Ladenöffnungen nicht gerecht, denn an einer solchen Prognose fehlt es. Wie bereits eingangs erwähnt, lehnen wir die Sonntagsöffnung am 06.09.2020, am 20.09.2020, 08.11.2020 und am 20.12.2020 ab.

Mit freundlichen Grüßen



Britta Munkler
stv. Bezirksgeschäftsführerin

ver.di Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen
Hans-Böckler-Platz 9
50672 Köln

Telefon: 0221/48558443
Telefax: 0221/48558309
Mobil: 0160/1563861
www.bz.kbl@verdi.de